

Jahresbericht 2011

Träger:
Diakonisches Werk im
Kirchenkreis Aachen e.V.



**Familien- und Sozialberatung
Mutter/Vater - Kind Kuren
im Beratungszentrum West
in der Stadt Aachen**

Die Familien- und Sozialberatung West ist eine Anlaufstelle für Menschen jeden Alters mit den verschiedensten familiären, erzieherischen, psychosozialen und wirtschaftlichen Beratungsanliegen. Sie ist auch eine Anlaufstelle zur Klärung und zur Vermittlung an weitere Facheinrichtungen.

Die Stadt Aachen finanziert das Angebot durch Leistungsvereinbarungen mit 4 Sozialträgern. Das Diakonische Werk ist zuständig für Bürger, die in dem „Sozialraum V“ wohnen. Dieser Sozialraum umfasst die Stadtteile Richterich, Laurensberg, Horbach, Orsbach, Vetschau, Kullen, Vaalserquartier, Steppenbergl, Kronenberg, Hörn, Lousberg, Hangeweiher, westliche Innenstadt und Preuswald.

Die Familien- und Sozialberatung steht in der offenen Sprechstunde jedoch jedem Ratsuchenden aus Aachen zur Verfügung.

Das Angebot ist für die Klienten kostenfrei und unabhängig von Konfession oder Nationalität.



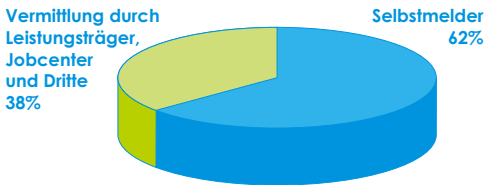
Sozialberatung

Die Sozialberatung bzw. der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) wird in Anspruch genommen von Familien, Alleinerziehenden, Alleinlebenden, Rentnern, Beziehern von Grundsicherung bei Erwerbslosigkeit oder im Alter, psychisch Erkrankten und von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen.

Unser Einsatzspektrum reicht dabei von der Funktion als „Feuerwehr“ in akuten Notsituationen bis hin zur Prävention.

Im Jahr 2011 wurde in 149 Fällen eine mittel- bis langfristige Beratung und Unterstützung angefragt. Dies bedeutet eine Steigerung um 19%. In weiteren 136 Fällen war ein einmaliger Kontakt ausreichend.

Zugang zur Sozialberatung



Zugang zur Sozialberatung bei mittel- bis langfristigen Beratungen

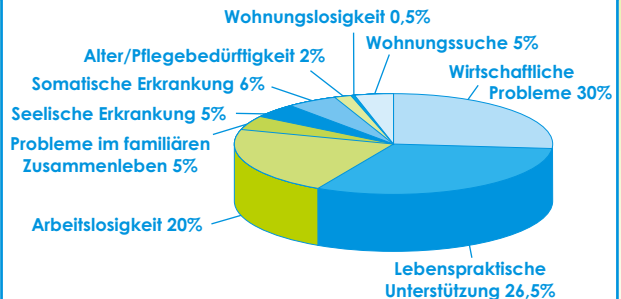
Die Selbstmelder bilden - wie in 2010 - die größte Gruppe der Zugänge.

Die meisten Anfragen bei den längerfristigen Beratungen kamen aus den Lebensräumen Preuswald und Kullen, gefolgt von Kronenberg und Vaalser Strasse.

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Februar letzten Jahres wurde rückwirkend zum 01.01. das sogenannte „Bildungs- und Teilhabepaket“ durch die Bundesregierung verabschiedet. Dies bedeutete für die Beratungsstelle einen erhöhten Arbeitsaufwand, da sich die Umsetzung zunächst als sehr umständlich und zeitintensiv erwies. Viele Anträge aus dem Frühjahr und Sommer 2011

Beratungsanliegen



Beratungsanliegen in der Sozialberatung

- ▶ Informationen über Sozialleistungen, z.B. Sozialhilfe, Grundsicherung, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Pflegegeld
- ▶ Hilfe bei Verständnisschwierigkeiten oder sprachlichen Problemen z.B. bei Bescheiden von Behörden und Nebenkostenabrechnungen, sowie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- ▶ Miet- und Energieschulden und drohendem Verlust der Wohnung
- ▶ Hilfen bei der allgemeinen Wohnungssuche
- ▶ Kontaktaufnahme mit Wohnungseigentümern, Ämtern und Einrichtungen
- ▶ Vermittlung von ehrenamtlichen und professionellen Hilfen für psychisch erkrankte Menschen, alten Menschen oder für die Kinderbetreuung
- ▶ Hilfe bei der Suche nach einem Platz in der stationären Altenhilfe
- ▶ Beschaffung von kostengünstigen Einrichtungsgegenständen oder Kleidung
- ▶ Antragsstellung bei der Aachener Zeitung „Menschen helfen Menschen“ oder „Aktion Lichtblicke“ oder anderen Einrichtungen im finanziellen Notfall
- ▶ Vermittlung zu besonderen Fachdiensten, z.B. Schwangerschaftsberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung
- ▶ Einleitung besonderer Maßnahmen, z.B. Einrichtung von Betreuungen, Unterbringung in Altenheimen, Vermittlung von Pflegediensten, Vermittlung von Therapeuten

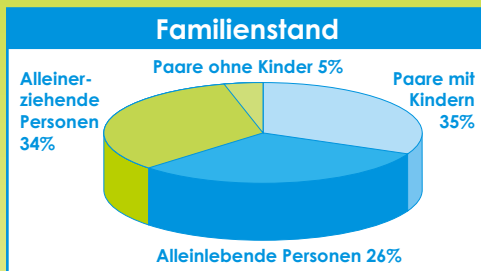
waren bis zum Ende des Jahres noch nicht bearbeitet, obwohl schon Nachfolgeanträge gestellt werden mussten. Für diese lagen dann aber entsprechende Formulare und Informationen vor, so dass die Beantragung einfacher und schneller geworden ist.

Familienstand

Wie im Vorjahr bildeten die Alleinerziehenden die größte Gruppe der Ratsuchenden.

Herkunft

64% aller Ratsuchenden hatten einen Migrationshintergrund. Dies bedeutet eine Steigerung von 4% zum Vorjahr.



Lebensraum Preuswald

Seit Mai 2010 haben wir mittwochs im Preuswald eine Offene Sprechstunde in den Räumen des Gemeindezentrums „Maria im Tann“ angeboten.

Mit Eröffnung des neuen „Stadtteilbüro Preuswald“ im September 2011 verlagerten wir das Angebot dorthin. In dem Stadtteilbüro fanden seitdem in der Offenen Sprechstunde 85 Beratungsgespräche statt. Die Bewohner schätzen die Außensprechstunde aufgrund der kurzen Wege sehr.

Im Jahr 2011 konnten wir 43 Familien oder Einzelpersonen im Preuswald mit der Sozialberatung mittel- oder langfristige Hilfe anbieten. Dies sind 17 Anfragen mehr als 2010. Bei weiteren 39 Anfragen konnte die Beratung erfolgreich nach einem Kontakt beendet werden. 72% der Ratsuchenden aus dem Preuswald hatten einen Migrationshintergrund.

Die Arbeit für die Menschen im Preuswald war und wird auch in Zukunft ein Schwerpunkt unserer Arbeit darstellen. Das Diakonische Werk ist Mitglied der Stadtteilkonferenz Preuswald und ebenfalls Mitglied im Sprecherteam dieser Konferenz. Zudem sind wir Mitglied im AK Stadtteilbüro, einem Unterarbeitskreis der Stadtteilkonferenz. In diesem AK



wurde 2010 und 2011 u. a. das neue Stadtteilbüro Preuswald geplant. Ebenso arbeiten wir mit im AK Kinder und Jugendliche, der zum Ziel hat, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Preuswald weiter auszubauen, sowie im AK Caritas und Diakonie.

Außenstelle „Schleidener Tal“

Die Außenstelle "Schleidener Tal" war für 12 Familien bzw. Einzelpersonen Anlaufstelle bei sozialen Fragen; meist erfolgte die Vermittlung durch die Gemeindepfarrer oder den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Gemeindediakonie.

Die Hauptzahl der Ratsuchenden kam in die Schuldnerberatung, wobei in diesem Rahmen auch soziale Fragen besprochen wurden.

Der enge Kontakt mit den Kirchengemeinden ermöglichte in einigen Fällen schnelle Hilfe und Unterstützung von Ratsuchenden

Familienberatung

In der Familienberatung arbeiten wir auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Zum Leistungsangebot gehören insbesondere die §§ 16, 17, 18 und 50 des KJHG.

2011 wurden insgesamt 187 Familien oder Einzelpersonen beraten.

2011 wurden somit 17 % mehr Beratungen durchgeführt als im Vorjahr.

Fragen zur Erziehung und Förderung von Kindern

Wie in den Vorjahren wurden die meisten Beratungen im Sozialraum V zu Fragen der Erziehung und Förderung von Kindern (§ 16 KJHG) geführt. Schwerpunkte waren dabei: allgemeine Erziehungs- und Entwicklungsfragen, schulische Probleme, psychische Auffälligkeiten, gesundheitliche Fragen, Störungen des Sozialverhaltens, Geschwisterkonflikte, Konflikte innerhalb der Familie, Freizeitverhalten.

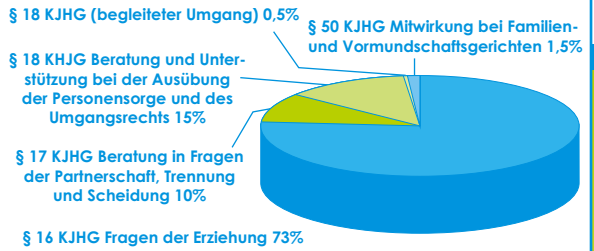
Die Themen waren wie im Vorjahr häufig geprägt von wirtschaftlichen Problemen.

Um die wirtschaftliche Situation etwas zu lindern und Anschaffungen für die Kinder möglich zu machen, stellten wir Beihilfeanträge u. a. bei der Aktion „Lichtblicke“, „Menschen helfen Menschen“ der Aachener Zeitung und dem Vorstand der Diakonie Aachen.

Beratung zu Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Das Thema Trennung und Scheidung in Familien ist heute nicht mehr die große Ausnahme und ein individuelles Schicksal einzelner Kinder, sondern eher Normalität. Die statistische Normalität für betroffene Kinder bedeutet aber häufig eine schwierige psychische Situation. Oft sind Kinder und auch Eltern in der ersten Zeit der Trennung einer starken emotionalen Belastung ausgesetzt. Je jünger die Kinder sind, desto mehr sind sie den Befindlichkeiten ihrer Eltern ausgeliefert. Je höher das Kränkungsgefühl der Eltern durch eine Trennung vom Partner ist, umso mehr wird gleichzeitig von ihnen verlangt, die

Beratungsschwerpunkte



Eltern- und Paarebene zu trennen, um den Kindern Schutz und Sicherheit zugeben. Trennung ist für alle Beteiligten oft ein Trauma, das es gilt, so gering wie möglich zu halten.

So wurde im Jahr 2011 unsere Beratung häufig dann angefragt, wenn getrennt lebende Eltern Umgangs- und Besuchsregeln für ihre Kinder besprechen mussten oder andere wichtige Entscheidungen zu treffen waren. Eltern, die nach einer Trennung nicht miteinander reden können, benötigen hierbei ein großes Maß an Unterstützung und Beratungsterminen.

In den Beratungsgesprächen geht es darum, Kontrakte zwischen den Eltern bezüglich ihrer gemeinsamen Elternaufgaben zu erarbeiten und schriftlich festzuhalten, damit eine verbindliche Ebene im Sinne der Kinder entsteht.

Je früher Eltern Hilfe für diesen Prozess in Anspruch nehmen, umso größer ist die Chance, trotz Trennung ein erfülltes und zufriedenes Leben der Eltern und Kinder zu sichern.

10 % der Ratsuchenden benötigten 2011 eine Beratung nach § 17 KJHG „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“.

15 % der Ratsuchenden suchten gemäß § 18 KJHG „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“.

An letzter Zahl ist zu erkennen, wie wichtig die frühzeitige Beratung betreffs des Umgangsrechtes ist. Je länger der Umgang der Kinder von Streitigkeiten der Eltern untereinander begleitet wird, umso wahrscheinlicher entwickeln die Kinder psychische Schwierigkeiten.

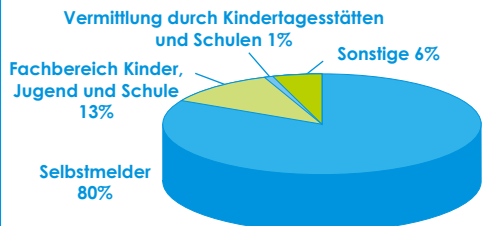
Ist eine Trennung vollzogen, wird ein Elternteil häufig Alleinerziehende(r).

Alleinerziehende, die hauptverantwortlich die Erziehungsarbeit leisten, stehen oft auch wirtschaftlich unter besonders hohen Stressbedingungen. Eine Arbeitsaufnahme ist abhängig von den Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen. Diese sind in aller Regel nicht kompatibel mit Tätigkeiten, die z. B. Wechselschichten oder Wochenendarbeit mit sich bringen. Ist die Betreuung der Kinder nicht gesichert, können Eltern nicht arbeiten. Somit werden viele Alleinerziehende dauerhaft zu Empfängern von Hartz IV. Diese Situation wirkt sich bis in das Rentenalter der Alleinerziehenden aus, da sie keine Rentenansprüche durch Arbeit sichern können. Die Konsequenz ist oftmals eine lebenslange Abhängigkeit von Sozialleistungen des Staates.

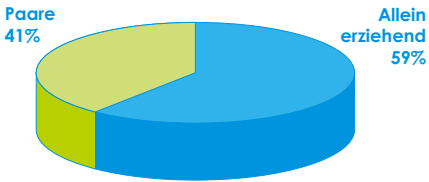
Zugang zur Familienberatung

Wie im letzten Jahr bildeten die Selbstmelder im Sozialraum V den größten Anteil derjenigen, die sich in der Familienberatung meldeten, gefolgt von der Vermittlung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule (Sozialraumteam V) und anderen Stellen.

Zugang zur Familienberatung



Beratung von Alleinerziehenden



Beratung von Alleinerziehenden

Im Bereich der Alleinerziehenden stieg die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr um 6,5%. Die meisten Anfragen zur Familienberatung aus dem Sozialraum V kamen zu fast gleichen Teilen aus den Lebensräumen Kullen, Richte- rich, Roermonder Strasse und Kronenberg.



Mutter-/Vater-Kind-Kuren und Mütterkuren (M/VKK)

Die Beratungs- und Vermittlungsstellenarbeit verläuft nach den Grundsätzen des Müttergenesungswerkes und ist in den Rahmen der ‚therapeutischen Kette‘ eingebunden. In der Beratung wird über Ziele und Inhalte von Mutter-/Vater-Kind-Kuren informiert und bei Vorliegen der Voraussetzungen konkrete Hilfestellung im Antragsverfahren und bei der Auswahl einer geeigneten Kureinrichtung gegeben.

Alle über die Beratungsstelle West gestellten Kuranträge wurden genehmigt. Lediglich in einem Fall wurde zunächst abgelehnt, dann jedoch dem Widerspruch stattgegeben.

Dieses erfolgreiche Ergebnis war umso erfreulicher, da die bundesweite Ablehnungsquote bei etwa 35% lag (Stand: 1. Halbjahr 2011).

Dies war der höchste Stand seit Jahren. Dabei sollte ursprünglich mit den Änderungen im Rahmen der Gesundheitsreform der Zugang zu einer Kurmaßnahme für die Mütter und Väter erleichtert werden, indem dieses Gesundheitsangebot zur gesetzlichen Pflichtleistung erklärt wurde, welche allen Müttern und Vätern in Erziehungsverantwortung eine M/VKK garantiert, wenn eine medizinische Notwendigkeit vorliegt.

Während sich dann auch zunächst das Bewilligungsverhalten der Krankenkassen verbesserte und mehr Kurmaßnahmen bewilligt wurden, sanken die Ausgaben für diese Leistungen in den letzten Jahren jedoch erneut kontinuierlich.

Dabei erschien das Vorgehen der Krankenkassen teilweise wenig transparent, so dass der Eindruck von willkürlichem Verhalten entstand.

Im Juni 2011 wurden dann auch in einem Prüfbericht des Bundesrechnungshofes Mängel (z.B. Verfahrensfehler) bei der Bewilligungspraxis der Kassen bestätigt.

Daraufhin forderte der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages in einem Entschließungsantrag den Spitzenverband der Krankenkassen auf, bis zum Jahresende Maßnahmen zu ergreifen, um die Mängel zu beseitigen und Änderungen bei der Bearbeitung von Antragsverfahren für Mutter-/Vater-Kind-Kuren und Mütterkuren vorzunehmen.

Um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten und mehr Transparenz zu schaffen sowie eine Verbesserung des Bewilligungsverhaltens zu bewirken, sollen die Begutachtungsrichtlinie und die entsprechenden Umsetzungsempfehlungen überarbeitet werden, damit ganz konkret festgelegt sein soll, wann Mütter und Väter als krank und



belastet gelten und Anspruch auf eine entsprechende Gesundheitsleistung haben. Die geänderte Begutachtungsrichtlinie wird voraussichtlich Anfang 2012 vorliegen.

Im Jahr 2011 wurden 116 (Vorjahr: 84) Mütter und Väter mit Wohnsitz im Stadtgebiet Aachen im Diakonischen Werk- Beratungsstelle West beraten.

Teilnahme an Arbeitskreisen

- ▶ AG § 78 KJHG „Hilfen zur Erziehung“
- ▶ AK Eskorte
- ▶ AK Qualitätszirkel - Zusammenschluss der 4 Anbieter Familien- und Sozialberatung
- ▶ AK Trennung und Scheidung
- ▶ AK Vaalserquartier
- ▶ Kindeswohlgefährdung Standard - Weiterschreibung mit FB 45/37 Qualitätsmanagement
- ▶ Stadtteilkonferenz Preuswald
- ▶ AK Stadtteilkonferenzen
- ▶ AK Stadtteilbüro Preuswald
- ▶ AK Kinder und Jugendliche Preuswald
- ▶ AK Caritas und Diakonie im Preuswald
- ▶ Netzwerk Frühe Hilfen
- ▶ Treffen Sozialraumteam V mit FB Kinder, Jugend und Schule
- ▶ Widerspruchsausschuss der Städteregion Aachen - A 50.2

DANKE

Wir danken allen, die uns im letzten Jahr durch vielfältige Hilfen in unserer Arbeit unterstützt haben.

Teilnahme Veranstaltungen/Fortbildungen

- ▶ BAK - Bischöfl. Akademie des Bistums Aachen - 2. Interdisziplinäre Fachtagung: "Was heilt und was hilft?" - Möglichkeiten und Grenzen interdisziplinärer Zusammenarbeit
- ▶ Stadtteilstfest Preuswald
- ▶ regelmäßige Supervision
- ▶ Harald Thome: „ALG II - Bescheide prüfen und verstehen“

Vernetzungen und Kooperationen

fanden u. a. statt mit den Fachbereichen „Soziales und Integration“ und „Kinder, Jugend und Schule“ der Stadt Aachen, dem Jobcenter in der Städteregion Aachen, Betreuungsvereinen, Schuldnervereinen, Erziehungsberatungsstellen, dem Reparaturdienst „Senioren helfen Senioren“, der Initiative „Netzanschluss“, Fachärzten, psychiatrischen und kinderpsychiatrischen Einrichtungen und Ärzten, Krankenhaussozialdiensten, Schulen, Kindergärten, Offenen Türen, (Sport-) Vereinen, Ev. und Kath. Kirchengemeinden, der Wohnungssicherungshilfe, Vermietern, Maklern, Wohnungsbaugesellschaften, Energieversorgungsunternehmen, dem Gesundheitsamt, Altenheimen, Pflegediensten, Krankenkassen, der Leitstelle „Älter werden in Aachen“, der Suchtberatung, Aachener Zeitung, Aachener Nachrichten, der Werkstatt der Kulturen, dem Martin-Luther-Haus.

Mitarbeiterinnen 2011 in der Familien- und Sozialberatung Aachen



Barbara Mattay

MA-Pädagogin,
Systemische Familien-
therapeutin und
Supervisorin,
Gesprächstherapeutin
sowie Systemische
Traumatherapeutin
19,5 Std./Woche



Marion Blümer

Dipl.-Sozialarbeiterin,
Systemische Beraterin
15 Std./Woche



Beate Brinkkötter

Dipl.-Sozialarbeiterin/-
pädagogin,
Gestalttherapeutin
19,5 Std./Woche



Kirstin Benecke

Dipl.-Sozialarbeiterin,
Entspannungspädagogin,
Krankenschwester
24 Std./Woche

Familien- und Sozialberatung West

Vaalser Strasse 439

52074 Aachen

Tel.: 0241/ 9890 10

Fax: 0241/ 9890 123

familienhilfe-west@diakonie-aachen.de

www.familien-sozialberatung.de

Offene Sprechstunden Vaalser Straße 439

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

Offene Sprechstunden Preuswald

Stadtteilbüro Preuswald

Reimser Str. 76

Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr